**Bericht des MAV Vorsitzenden**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Seit wir in diese Amtsperiode gestartet sind, hat sich vieles in der MAV verändert. Wir sind weniger geworden.

Am 30.01.22 haben wir den langjährigen Vorsitzenden Norbert Hammermeister in Clausthal in den Ruhestand verabschiedet. Kurz darauf hat uns Florian Bergmann verlassen.

Dann ging Karin Rosenplänter und zum Schluß ist Rainer Biel in den Ruhestand gegangen.

Thomas Bech, Küster aus Bad Lauterberg und Daniel Pätzold Küster aus Clausthal sind nachgerückt.

Jetzt darf keiner mehr gehen, sonst müssen wir nachwählen und das ist der gleiche Aufwand wie eine normale Wahl.

Apropo Wahl, überlegt doch schon mal für2025 ob ihr nicht kandidieren wollt. Die Sekretärinnen z.B. sind sehr schwach vertreten.

Durch die Übernahme des MVG-EKD, Mitarbeitervertretungsgesetz, hat sich einiges verändert. So muss die MAV wohl über jede Ausschreibung informiert werden, was aber nur selten passiert, aber sie muss nicht mehr zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden.

Davon machen einige Arbeitgeber gebrauch, andere schätzen die Kompetenz von Außenstehenden und laden uns ein.

Jeder Arbeitsvertrag muß von uns unterschrieben werden. Wir schauen dabei darauf, ob die Eingruppierung stimmt.

Manchmal fordern wir dann Arbeitsplatzbeschreibungen an, um zu kontrollieren, ob das was da steht mit der Eingruppierung passt.

So konnten wir für einige Kollegen eine höhere Gehaltsstufe herausholen. Bei anderen sind wir gerade dabei; mal sehn, was dabei rauskommt.

ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen haben uns gleichermaßen zu Beratung angefordert, einige Arbeitgeber waren überrascht, dass wir auch zu Schlichtungsgesprächen kommen, wo wir dann die Moderation zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber übernehmen.

Leider gibt es auch nicht so schönes zur berichten. So gab es mehrere Kündigungen während der Probezeit, eine ordentliche und eine außerordentliche Kündigung. Die ordentliche Kündigung hatte nichts mit der Person, sondern mit dem weniger werdenden Geld zu tun. Bei der außerordentlichen Kündigung hat die MAV nur ein Mitberatungsrecht – das haben wir genutzt- hat nichts genutzt.

Dienstvereinbarungen

Ein großes Feld. Mit diesem Instrument regeln wir die Umsetzung von Gesetzen und Bestimmungen. Einige kommen fertig aus Hannover, wie das E-bike leasing oder der Fahrtkostenzuschuss, komme ich später noch drauf, andere müssen wir mit dem Arbeitgeber verhandeln, wie z.B. die DV Arbeitszeit mit dem Kitaverband. Da entsteht auch gerade eine DV Praxisanleitung.

Apropo Arbeitszeit

Jede und jeder ist verpflichtet ein Arbeitszeitkonto zu führen. Egal ob Minijober, Teilzeit oder Vollzeitbeschäftigt. Die Form der Arbeitszeiterfassung ist Mitbestimmungspflichtig und muss der MAV vom AG vorgelegt werden. Das passiert nur sehr selten und hat noch extrem viel Luft nach oben. Der Kitaverband ist darin sehr vorbildlich.

Ganz anderes Thema: Betriebsübergänge

Die KG Bad Sachsa und Steina sind zusammen, im Eichsfeld und in Osterode entstehen Gemeindezusammenschlüsse und der Kitaverband nimmt die Kita aus Echte auf.

Das alles sind Betriebsübergänge, die wir auch begleiten und die Mitbestimmungspflichtig sind. Da lernen noch beide Seiten.

Jede Einrichtung, die mit Menschen arbeitet ist verpflichtet, ein Schutzkonzept sexualisierte Gewalt zu erarbeiten und umzusetzen. Dazu wurde bei uns im Kirchenkreis eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die diesen Prozess begleiten und leiten soll. Auch in dieser Steuerungsgruppe sind wir als MAV durch Stefanie Henze kompetent vertreten.

Nun noch ein Blick über den Tellerrand

Corona hat die Sprengelarbeit zum Erliegen gebracht. Leider finden die regelmäßigen Treffen nicht mehr statt; es soll aber wieder mit Leben gefüllt werden.

Ich bin mittlerweile auch Mitglied im Gesamtausschuss der MAV in der Landeskirche und bringe so Infos aus der Landeskirche mit.